

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Susanne Herold, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2382

Kiel, 6. Mai 2011

Minister

25. Sitzung des Bildungsausschusses am 31. März 2011

TOP 9c - Verschiedenes

26. Sitzung des Bildungsausschusses am 12. Mai 2011

**TOP 5 - Bericht des Bildungsministeriums zu den Entscheidungen über G8, G9
oder das Y-Modell**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses hatte ich eine schriftliche Beantwortung der unter TOP 9c gestellten Fragen zugesagt. Unter Bezugnahme auf die Umdrucke 17/2135 sowie 17/2268 nehme ich wie folgt Stellung:

Umdruck 17/2135

zu den Fragen 1 und 2:

Wie viele Gymnasien gibt es, die im neuen Schuljahr G8, G9 oder das Y-Modell anbieten? Welche Gymnasien bieten was an?

Gesamtübersicht G8/G9-Genehmigungen und Entscheidungen (Stand: 19.04.2011)

Flensburg		
Altes Gymnasium	Flensburg	G8
Auguste-Viktoria-Schule	Flensburg	G8
Fördegymnasium	Flensburg	G8/G9
Goethe-Schule	Flensburg	G8
Kiel		
Ernst-Barlach-Gymnasium	Kiel	G8
Hebbelschule	Kiel	G8
Humboldt-Schule	Kiel	G8
Käthe-Kollwitz-Schule	Kiel	G8
Kieler Gelehrtenschule	Kiel	G8
Max-Planck-Schule	Kiel	G8
Ricarda-Huch-Schule	Kiel	G8
Hans-Geiger-Gymnasium	Kiel	G8
Gymnasium Wellingdorf	Kiel	G8
Thor-Heyerdahl-Gymnasium	Kiel	G8/G9
Gymnasium Elmschenhagen	Kiel	G8
Lübeck		
Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	Lübeck	G8
Ernestinenschule	Lübeck	G8
Johanneum zu Lübeck	Lübeck	G8
Katharineum zu Lübeck	Lübeck	G8
Oberschule zum Dom	Lübeck	G8
Thomas-Mann-Schule	Lübeck	G8
Trave-Gymnasium	Lübeck	G8
Neumünster		
Holstenschule	Neumünster	G8
Immanuel-Kant-Schule	Neumünster	G8
Klaus-Groth-Schule	Neumünster	G8
Alexander-von-Humboldt-Schule	Neumünster	G8
Dithmarschen		
Nordsee-Gymnasium	Büsum	G8
Werner-Heisenberg-Gymnasium	Heide	G8
Gymnasium Marne	Marne	G9

Meldorfer Gelehrtenschule	Meldorf	G8
Gymnasium Heide-Ost	Heide	G8
Gymnasium Brunsbüttel	Brunsbüttel	G9

Herzogtum Lauenburg

Otto-Hahn-Gymnasium	Geesthacht	G8
Lauenburgische Gelehrtenschule	Ratzeburg	G8
Gymnasium Schwarzenbek	Schwarzenbek	G8
Gymnasium Wentorf	Wentorf	G9
Marion-Dönhoff-Gymnasium	Mölln	G8

Nordfriesland

Hermann-Tast-Schule	Husum	G8
Theodor-Storm-Schule	Husum	G8
Friedrich-Paulsen-Schule	Niebüll	G9
Nordseeschule	Sankt Peter-Ording	G9
G-8-Gymnasium mit Regionalschule	Sylt	G8
Eilun Feer Skuul	Wyk auf Föhr	G9

Ostholstein

Carl-Maria-von-Weber-Schule	Eutin	G9
Johann-Heinrich-Voss-Schule	Eutin	G8
Küstengymnasium	Neustadt in Holstein	G8
Freiherr-vom-Stein-Schule	Oldenburg i.H.	G8
Leibniz-Gymnasium	Bad Schwartau	G8
Ostsee-Gymnasium	Timmendorfer Strand	G8
Gymnasium am Mühlenberg	Bad Schwartau	G8

Pinneberg

Bismarckschule Elmshorn	Elmshorn	G8
Elsa-Brändström-Schule	Elmshorn	G8
Johannes-Brahms-Schule	Pinneberg	G8
Theodor-Heuss-Schule	Pinneberg	G8
Gymnasium Schenefeld	Schenefeld	G8
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Quickborn	G8
Ludwig-Meyn-Gymnasium	Uetersen	G8
Johann-Rist-Gymnasium	Wedel	G8
Elsensee-Gymnasium	Quickborn	G8/G9
Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium	Barmstedt	G8/G9

Wolfgang-Borchert-Gymnasium	Halstenbek	G8
-----------------------------	------------	----

Plön

Gymnasium im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum	Lütjenburg	G9
Gymnasium Schloss Plön	Plön	G9
Friedrich-Schiller-Gymnasium	Preetz	G8
Heinrich-Heine-Schule	Heikendorf	G8

Rendsburg-Eckernförde

Jungmannschule	Eckernförde	G8
Helene-Lange-Gymnasium	Rendsburg	G8
Herderschule	Rendsburg	G8
Gymnasium Altenholz	Altenholz	G8
Gymnasium Kronshagen	Kronshagen	G8
Gymnasium Kronwerk	Rendsburg	G8
Isarnwohld-Schule Gettorf	Gettorf	G8
Gymnasium i.E. „Schule Hohe Geest“	Hohenwestedt	G8

Schleswig-Flensburg

Klaus-Harms-Schule	Kappeln	G8
Bernstorff-Gymnasium Satrup	Satrup	G8/G9
Lornsenschule	Schleswig	G8
Domschule	Schleswig	G9

Segeberg

Jürgen-Fuhlendorf-Schule	Bad Bramstedt	G8
Gymnasium Harksheide	Norderstedt	G8
Copernicus-Gymnasium	Norderstedt	G8
Dahlmannschule	Bad Segeberg	G8
Gymnasium Kaltenkirchen	Kaltenkirchen	G8
Städtisches Gymnasium	Bad Segeberg	G8
Lise-Meitner-Gymnasium	Norderstedt	G9
Lessing-Gymnasium, Norderstedt	Norderstedt	G8
Alstergymnasium	Henstedt-Ulzburg	G8

Steinburg

Detlefsengymnasium Glückstadt	Glückstadt	G8
Auguste-Viktoria-Schule	Itzehoe	G8
Kaiser-Karl-Schule	Itzehoe	G8
Sophie-Scholl-Gymnasium, Itzehoe	Itzehoe	G8

Stormarn		G8
Stormarnschule	Ahrensburg	
Emil-von-Behring-Gymnasium	Großhansdorf	G8
Theodor-Mommsen-Schule	Bad Oldesloe	G8
Sachsenwaldschule	Reinbek	G8
Kopernikus Gymnasium Bargteheide	Bargteheide	G8
Gymnasium Am Heimgarten	Ahrensburg	G8
Gymnasium Glinde	Glinde	G8
Gymnasium Eckhorst	Bargteheide	G8
Gymnasium Trittau	Trittau	G8
Summe G8		83
Summe G9		11
Summe G8/G9		5

2. Schulen mit neunjährigem Bildungsgang

Gymnasium Marne	Marne	G9
Gymnasium Brunsbüttel	Brunsbüttel	G9
Gymnasium Wentorf	Wentorf bei Hamburg	G9
Friedrich-Paulsen-Schule	Niebüll	G9
Nordseeschule, Europaschule	Sankt Peter-Ording	G9
Eilun Feer Skuul	Wyk auf Föhr	G9
Carl-Maria-von-Weber-Schule	Eutin	G9
Gymnasium im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum	Lütjenburg	G9
Gymnasium Schloss Plön	Plön	G9
Domschule	Schleswig	G9
Lise-Meitner-Gymnasium	Norderstedt	G9

3. Schulen mit parallelem Angebot des acht- und neunjährigen Bildungsgangs

Fördergymnasium	Flensburg	G8/G9
Thor-Heyerdahl-Gymnasium	Kiel	G8/G9
Elsensee-Gymnasium	Quickborn	G8/G9
Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium	Barmstedt	G8/G9
Bernstorff-Gymnasium Satrup	Satrup	G8/G9

zu Frage 3:

Wie wurde im Einzelfall entschieden?

§ 44 Abs. 3 SchulG unterscheidet zwei Fälle:

- a) Wenn ein Einvernehmen zwischen dem Schulleiter, der Schulkonferenz und dem Schulträger hergestellt ist, erfolgt durch das MBK die Genehmigung.
- b) Wird kein Einvernehmen hergestellt, trifft das MBK die Entscheidung.

zu a) Genehmigungen durch das MBK:

An 91 von 99 Gymnasien des Landes konnte ein Einvernehmen zwischen dem/der Schulleiter/in, der Schulkonferenz und dem Schulträger hergestellt werden. Davon votierten

- für den achtjährigen Bildungsgang 81 Gymnasien
- für den neunjährigen Bildungsgang acht Gymnasien
- für das Parallelangebot zwei Gymnasien.

Nach Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen (bei Zweizügigkeit kein paralleles Angebot von G8 und G9, da sonst keine funktionsfähige Oberstufe sichergestellt werden kann) wurde die Genehmigung in allen Fällen, in denen Konsens bestand, erteilt.

Damit wurde konsequent das von der Landesregierung verfolgte Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der Schulen eingehalten. Eine Steuerung durch das MBK im Sinne der Bereitstellung eines flächendeckenden Angebotes für jeden Bildungsgang ist nicht erfolgt.

zu b) Entscheidung über das Angebot des Bildungsgangs durch das MBK

Kein Einvernehmen konnte lediglich in acht Fällen erzielt werden. In diesen u.g. Fällen hat das MBK wie folgt entschieden:

Domschule	Schleswig	G9
Eilun Feer Skuul	Wyk auf Föhr	G9
Gymnasium Brunsbüttel	Brunsbüttel	G9
Gymnasium Wentorf	Wentorf bei Hamburg	G9
Bernstorff-Gymnasium Satrup	Satrup	G8/G9
Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium	Barmstedt	G8/G9
Klaus-Harms-Schule	Kappeln	G8
Johann-Heinrich-Voss-Schule	Eutin	G8

zu Frage 4:

Entscheidungskriterien im Fall eines Dissenses

Insgesamt hat es im Land nur acht Dissensfälle gegeben (s.o.). Die Entscheidungen wurden in diesen Fällen kriteriengeleitet und einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort getroffen. Die regionale Verteilung acht- und neunjähriger Bildungsangebote spielte in den Erwägungen ebenso wenig eine Rolle wie allgemeinpolitische Argumente für oder wider einen bestimmten Bildungsgang. Erstes und einziges Entscheidungskriterium, das nach dem Schulgesetz vorgegeben ist, war die Frage, ob zusätzlicher Sach- oder Raumbedarf durch den Schulträger geltend gemacht wurde.

Sämtliche von den beteiligten Gruppen vorgetragenen Argumente wurden gewürdigt, nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten systematisiert, bewertet und schließlich abgewogen. Zu den Aspekten, die bei der Abwägung eine Rolle spielten, zählt z.B. die hohe Akzeptanz eines vorhandenen Bildungsangebots aufgrund der erfolgreichen pädagogischen Ausgestaltung oder die hohe Zustimmung für ein angestrebtes Bildungsangebot aufgrund damit verbundener pädagogischer Zielsetzungen. Ein weiterer Gesichtspunkt, der angeführt wurde, ist z.B. die Frage der Gestaltung des Nachmittags (unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote, Unterrichtszeiten, Schülerbeförderung). In Fragen der Schulentwicklung vor Ort wurde auf die Möglichkeit der Steuerung durch Kapazitätsfestlegungen hingewiesen. Im Nachhinein hat sich aufgrund des inzwischen abgeschlossenen Anmeldeverfahrens herauskristallisiert, dass keine Gemeinschafts- oder Regionalschule durch „Abwanderungen“ an ein Gymnasium mit dem neunjährigen Bildungsgang gefährdet wurde.

zu Frage 5:

Auseinandersetzungen aufgrund der Entscheidungen

Soweit „gerichtliche Auseinandersetzungen“ gemeint sein sollten, ist anzumerken, dass die Gemeinde Wentorf und die Stadt Schleswig den Rechtsweg beschritten haben. Die Gemeinde Wentorf hat darüber hinaus beim Verwaltungsgericht einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Das Gericht hat sich aber nicht in der Sache geäußert. Das MBK hat daher gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Beschwerde erhoben, über die das Obergericht noch nicht entschieden hat. Des Weiteren haben in zwei Fällen Eltern Klage gegen die Entscheidung des Ministeriums erhoben.

Umdruck 17/2268

Sachstand Zuordnungs-Erlass Y-Modell

Die Anhörung endete am 8. April 2011; es sind zwei Stellungnahmen eingegangen: Vom Landeselternbeirat (LEB) für Grundschulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein und vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD).

Die Auswertung ist erfolgt, beide Stellungnahmen setzen sich inhaltlich konstruktiv kritisch mit dem Aspekt „Härtefall“ und dem genannten Beispiel auseinander. Der LEB macht darüber hinausgehend konstruktive Vorschläge für Alternativen bzw. Ergänzungen zum Losverfahren. Derzeit wird geprüft, inwiefern diese aufgenommen werden können.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ekkehard Klug